

IN SACHEN
AVIVA LIFE & PENSIONS UK LIMITED
-und-
IN SACHEN
FRIENDS FIRST LIFE ASSURANCE COMPANY DAC
-und-
IN SACHEN
DER FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000

WIRD HIERMIT BEKANNT GEGEBEN, dass am 16. Oktober 2018 bei Her Majesty's High Court of Justice durch Aviva Life & Pensions UK Limited (vormals Norwich Union Life & Pensions Limited) („**UKLAP**“) und Friends First Life Assurance Company DAC (vormals Friends Provident Life Assurance Company Limited und Friends First Life Assurance Company Limited („**FFLAC**“) ein Antrag auf einen Beschluss gemäß Part VII des Financial Services and Markets Act 2000 (der „**Act**“) zur Bewilligung eines Plans (der „**Plan**“) eingebracht wurde, nämlich zur Übertragung: (i) aller durch UKLAP über die Niederlassungen von UKLAP in Belgien, Frankreich und der Republik Irland abgewickelten und/oder durchgeführten Geschäfte und (ii) bestimmter anderer von UKLAP abgewickelter und/oder durchgeführter Geschäfte, die an Versicherungsnehmer außerhalb des Vereinigten Königreichs vermarktet wurden.

Die vollständigen Planunterlagen, der vollständige Bericht gemäß Section 109 des Act über die Bedingungen des Plans, der von Herrn Tim Roff (der „**unabhängige Experte**“, dessen Bestellung von der Prudential Regulation Authority nach Anhörung der Financial Conduct Authority genehmigt wurde) erstellt wurde, eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Experten, Schreiben an interessierte Parteien und Broschüren für Versicherungsnehmer, die eine Zusammenfassung des Plans enthalten, können gemeinsam mit anderen relevanten Informationen kostenfrei von jedermann auf Anfrage bei UKLAP oder FFLAC bezogen werden, wie nachfolgend dargelegt, bis ein Beschluss zur Bewilligung des Plans erlassen wurde.

Eine Anhörung zu diesem Antrag durch den Richter am Business and Property Court in Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London, EC4A 1NL ist für den 13. Februar 2019 anberaumt. Wenn die Übertragung genehmigt wird, tritt sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (wie im Plan definiert), der erwartungsgemäß um 22:59 Uhr (Ortszeit London) am 29. März 2019 sein wird, in Kraft. Jede Person, die vorbringt, dass sie durch die Ausführung des Plans benachteiligt wird, hat das Recht, gegen den Plan Einspruch zu erheben und in der Anhörung gehört zu werden. Jede Person, die vorbringt, dass sie dadurch benachteiligt wird, wird aufgefordert (ist jedoch nicht dazu verpflichtet), Gründe dafür anzugeben, warum sie sich benachteiligt fühlt, und muss, falls zutreffend, ihre Absicht zum Erscheinen bei der Anhörung an das nachstehend angegebene Postfach, das für den Plan eingerichtet wurde, oder durch telefonische Benachrichtigung unter nachstehender Telefonnummer spätestens fünf Arbeitstage vor der Anhörung bekanntgeben. Jede Person, die vorbringt, dass sie durch die Umsetzung des Plans benachteiligt wird, kann persönlich oder durch einen Rechtsanwalt vertreten bei der Anhörung auftreten.

Kontaktdaten von UKLAP:

Adresse: Aviva Transfer Mailing (BAU J)
PO Box 3661
NORWICH
NR1 3JF
Vereinigtes Königreich

Kontaktdaten von FFLAC:

Adresse: Customer Services Department
(Transfer Mailing)
Friends First House
Cherrywood Business Park, Loughlinstown
Dublin 18, Irland

Telefonnummer: +44 (0) 1603 606388
Website: <https://transfer.aviva.com/life>

Telefonnummer: +353 (0) 1 618 6816
Website: <https://transfer.aviva.com/life>